

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/029/2021)

Sitzung am: 23.09.2021

Beschluss zu: A0105/20

Gegenstand:

Sicherheit im Radverkehr

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.12.2021 ein Programm zur Verbesserung der Sicherheit im Radverkehr zu planen und in den Jahren 2022/2023 durchzuführen. Mit dem Programm sollen die Gefährdungen beim Fahrradfahren verdeutlicht und durch die Vermittlung von Kenntnissen der Straßenverkehrsordnung minimiert werden. Das Programm soll sowohl Schülerinnen und Schüler in den Sekundarstufen I und II sowie deren Eltern und Lehrkräften, als auch erwachsene Verkehrsteilnehmende motivieren, ihren Beitrag zu mehr Fußgänger- und Radfahrersicherheit zu leisten. Eine Evaluation Mitte 2023 bereitet die Entscheidung über die Weiterführung vor.

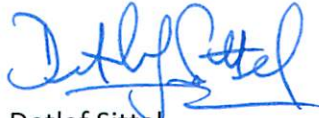
Die Maßnahmen sollen vorzugsweise in oder im direkten Umfeld von Schulen sowie an ‚Konfliktorten‘ (z. B. von Radfahrenden stark frequentierten Fußgängerzonen und Radwegen, zugeparkten Bordabsenkungen/Radwegen, für Radfahrende freigegebene Einbahnstraßen, unübersichtlichen Kreuzungen, engen Straßen mit Straßenbahn (z. B. Bürgerstraße, Bischofsweg)) unter Einbeziehung der lokalen Einrichtungen vor Ort durchgeführt werden. Ein besonderer Schwerpunkt stellen die Schulen dar. In die Vorbereitung und Durchführung sind der ADFC, ADAC, LSV, FUSS e. V. sowie das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, einzubeziehen.

Thematisch sind beispielgebend folgende Punkte einzubeziehen:

- Vermittlung aktueller Verkehrsregeln
- Bewusstmachen der Gründe für unfallträchtiges Verhalten
- Erkennen und Vermeiden typischer kritischer Verkehrssituationen
- gegenseitige Rücksicht im Straßenverkehr und Regelakzeptanz

Zur personellen Untersetzung des Antragsanliegens wird der Oberbürgermeister gebeten, eine 30- Wochenstunden-Stelle befristet auf zwei Jahre einer/eines Radverkehrs- /Fußverkehrssicherheitsbeauftragten zu schaffen. Bevorzugt soll diese Stelle als Zuschuss für einen Verband mit entsprechender Expertise als Förderung ausgeschrieben werden. Sofern im Stellenpool keine Mittel umgewidmet werden können, soll die Stelle aus Steuermehreinnahmen finanziert werden.

Dresden, 04. OKT. 2021



Detlef Sittel
Vorsitzender